



Hygienekonzept des KV Geislingen 2000 zur Durchführung des Spielbetriebs unter COVID-19 für die Spielrunde 2020/2021 im BKC Geislingen

Es gilt ein generelles Teilnahme- und Zutrittsverbot für Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmackstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.

Regeln für den Spielbetrieb im BKC

1. Im Bereich unmittelbar hinter den Kegelbahnen 1-5 dürfen sich nur Personen aufhalten, die den teilnehmenden Mannschaften angehören (Spielerkader + Trainer und Betreuer). Die Tische hinter den Bahnen 1 und 2 ist hierbei für das Heimteam bestimmt, die Tische hinter den Bahnen 4 und 5 für das Auswärtsteam. An jedem Tisch dürfen 10 Personen Platz nehmen, sofern der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann.
2. Bei anschließendem Wettkampf wird darum gebeten, dass die Mannschaften diesen Bereich zügig verlassen.
3. Spieler nachfolgender Wettkämpfe dürfen den Bereich hinter den Kegelbahnen erst betreten, wenn die Mannschaften des vorherigen Spiels diesen verlassen haben.
4. Zuschauer sind zugelassen und dürfen sich in den oberen Bereichen aufhalten.
5. Der Bereich hinter den Bowlingbahnen (Billardtisch/Tischkicker) ist für Besucher des BKCs gesperrt.
6. In den Umkleideräumen dürfen sich maximal drei Personen zeitgleich aufhalten. In den Duschbereichen darf sich immer nur eine Person aufhalten.

Für alle weiteren Einschränkungen wird auf den Leitfaden des WKBVs verwiesen.

Geislingen, den 15.09.2020